

Der Übergang vom Studium in den Vorbereitungsdienst in Hamburg

Informationsveranstaltung am 28.11.2022 (18.00 – 19.30 Uhr)

AGENDA

1. Organisatorische Hinweise
2. Grundsätze des Zulassungsverfahrens
3. Zulassungssituation je Lehramtsstudiengang



Bild: Michael Zapf

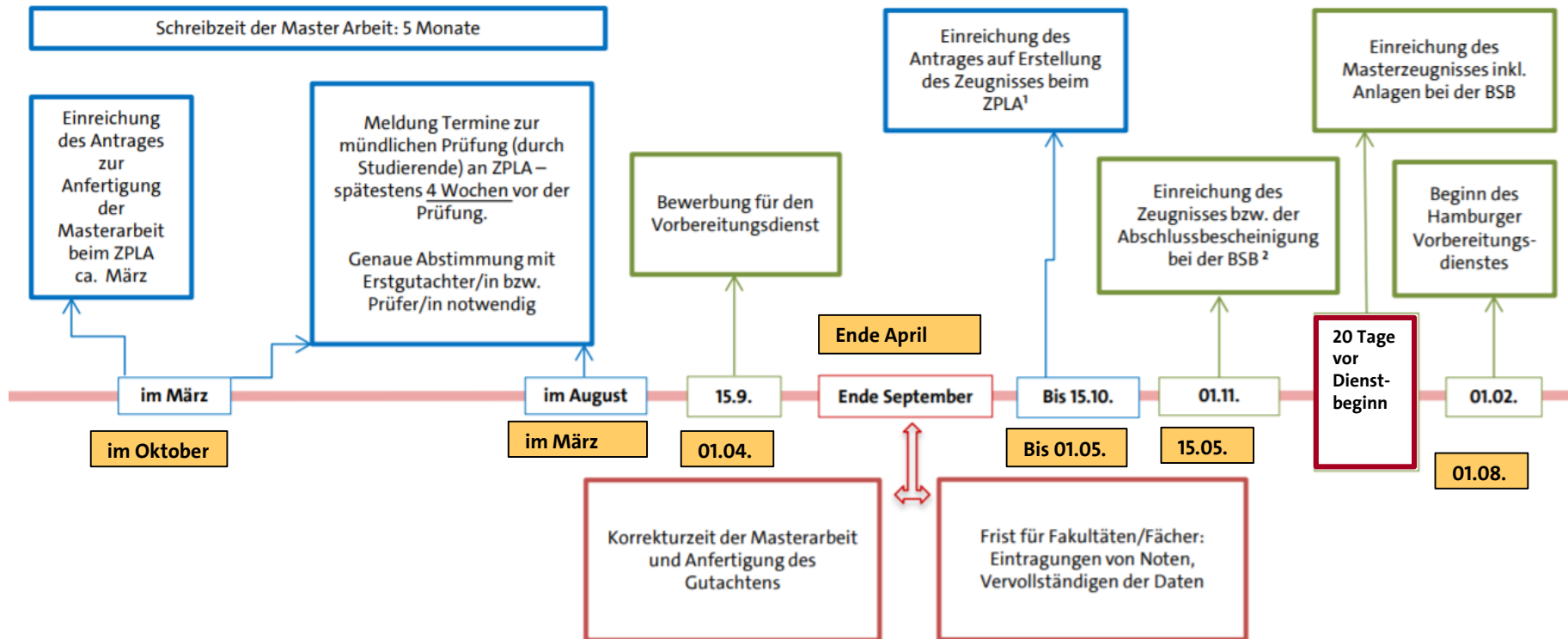
1. Organisatorische Hinweise zu den Bewerbungsfristen

Bewerbungsfrist	Nachreichfrist für Zeugnisse und Abschlussbescheinigungen	Start im Vorbereitungsdienst
1. April 2023	15. Mai 2023	1. August 2023
15. September 2023	1. November 2023	1. Februar 2024

- Bitte bewerben Sie sich bei ernsthafter Absicht **deutlich vor dem 1. April oder 15. September**. Das erhöht die Aussicht, noch fehlende Unterlagen rechtzeitig und in Rücksprache mit der Zulassungsstelle der BSB einzureichen.
- Potentielle Bewerber:innen mit dem Fach Religion sollten frühzeitig (6-12 Monate) vor Abschluss des M.Ed. die Bestätigung ihrer Religionsgemeinschaft zur Unterrichtserlaubnis einholen.

Informationen zur Bewerbung unter <https://www.hamburg.de/bsb/vorbereitungsdienst/>

1. Organisatorische Hinweise - Zeitstrahl Anfertigung Masterarbeit



<https://www.uni-hamburg.de/zpla/formulare-faq/formulare/download/master/master-zeitstrahl.pdf>

2. Grundsätze des Zulassungsverfahrens in Hamburg (1/2)

Für ein rechtssicheres Verfahren werden u.a. die folgenden Leitlinien zu Grunde gelegt:

- der Anspruch auf Beendigung Ihrer Ausbildung (erste **und** zweite Phase)
- der Anspruch der Schulen auf bedarfsgerechte Versorgung mit (Fach-) Lehrkräften
- die kapazitären und qualitativen Möglichkeiten der Ausbildung im VD (Ausbildungsmöglichkeiten an den HHer Schulen und in der Abteilung Ausbildung des LI)
- Bewerber:innen aus Hamburg sind mit denen anderer Bundesländer gleichgestellt

Das Zulassungsverfahren wird nur dann angewendet, wenn die Anzahl der Bewerber:innen die Zahl der zum jeweiligen Einstellungstermin einem Lehramt zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze übersteigt.

Bis zu 10% der zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze werden für nachgewiesene Härtefälle vergeben (z.B. Schwerbehinderung; Alleinerziehende:r eines minderjährigen Kindes; Pflege von pflegebedürftigen Angehörigen).

2. Grundsätze des Zulassungsverfahrens in Hamburg (2/2)

Die in einem Lehramt, einer Fachrichtung oder einem Fach zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze werden nach einem Punktesystem vergeben, das **Eignung und Leistung, die Zeit, die seit der ersten Bewerbung verstrichen ist, sowie die mit einer Ablehnung verbundene außergewöhnliche Härte berücksichtigt.**

Ausgangspunktzahl = 450 Punkte

- Note des M.Ed. x 100

+ Wartezeit je 15 Punkte für eine berücksichtigungsfähige, aber erfolglose Bewerbung

- a) Tätigkeit als Fremdsprachenassistent im Rahmen des pädagogischen Austauschdienstes (mind. 6 Monate)
→ **plus einmalig 20 Punkte**
- a) Unterricht oder unterrichtsähnliche Tätigkeiten im Umfang von 25% einer vollen Stelle
→ **plus je 5 Punkte für jeden vollendeten Monat einer Unterrichtstätigkeit**
- c) Ein abgeschlossenes Studium eines im Hamburger Schuldienst geeigneten Drittfachs
→ **plus einmalig 25 Punkte**

3. Informationen zur Zulassungssituation je Lehramt und Fach

Quelle: Amtlicher Anzeiger

... zum 01.02.2023	Besonders nachgefragt.....
Im LAPS ➤ 85 Plätze	Physik, Mathematik, Informatik, Chemie, Theater, Musik
Im LAGym ➤ 145 Plätze	Physik, Mathematik, Chemie, Informatik, Theater, Musik, Kunst, Theater
Im LAS ➤ 67 Plätze	Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache <u>in Kombination untereinander</u>
Im LAB ➤ 65 Plätze	Elektro- und Informationstechnik, Gesundheitswissenschaften, Sozialpäd./Kinder- und Jugendhilfe, Agrartechnik, Wirtschaftswissenschaften <u>in Kombination mit</u> Englisch, Deutsch, Mathematik, Informatik
Im LAGS ➤ 46 Plätze	Plätze gehen derzeit noch an Masterabsolvent:innen anderer Bundesländer



Ihre Fragen zum Thema Übergang in den
Vorbereitungsdienst...

Zum Abschluss eine Bitte.....